

## Kammerbericht 2019 des bffk offenbart unverändert zweifelhaftes Kammergebaren

In unserer Mittelstandsausgabe vom 14. Februar hatten wir umfangreich darüber berichtet, dass die Länder der unzulässigen Vermögensbildung vieler Kammern mehr oder weniger untätig zuschauen (vgl. Mi 04/20). Leider bestätigt auch der Kammerbericht 2019 des **Bundesverbands für freie Kammern (bffk)**, wie wenig viele Kammern immer noch von Transparenz oder der Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur unzulässigen Vermögensbildung halten. Besonders intransparent verhalten sich seit Jahren die berufsständischen Kammern. Der bffk nennt dies „eine Mischung aus bereitwilliger Auskunft, Ablehnung und völliger Ignoranz. Sie fordern Gebühren oder lehnen Anfragen unter Berufung auf fehlende Informationsfreiheitsgesetze sowie vermeintliche besondere Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflichten ab. Bei der Bundessteuerberaterkammer sowie den Steuerberaterkammern Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe ist das der Fall.“ Doch offenbar scheint dies deren Mitgliedern egal zu sein, sonst ist jedenfalls kaum nachzuvollziehen, dass weitere sieben Steuerberaterkammern dem bffk jedwede Auskunft über ihre Bilanzen verweigern.

Im Kammerbericht 2018 (vgl. Mi 04/19) war der bffk noch optimistisch, der Abbau des rechtswidrig aufgebauten Vermögens durch die Kammern werde sich beschleuni-



gen. Inzwischen muss er frustriert feststellen, dass sogar das Gegenteil eingetreten ist: „Feststellbar ist auch, dass der notwendige Vermögensabbau in den Industrie- und Handelskammern ins Stocken geraten ist. Ende 2017 lagen diese immer noch bei knapp 1,7 Milliarden Euro. Für 2018 zeichnet sich bisher sogar erstmals seit 2013 wieder ein leichter Zuwachs ab.“ bffk-Präsident **Frank Lasinski** stellt daher in seinem Vorwort fest: „Eine Vielzahl von Kammern (IHKn, HWKn und berufsständische) verstoßen nach wie vor gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Rücklagenbildung. Nachweisbar versenden Kammern weiterhin Bescheide für Wirtschaftsjahre, für die gerichtlich oder außergerichtlich längst eine rechtswidrige Vermögensbildung festgestellt wurde.“

Ein weiteres Verhalten, das der bffk seit Jahren kritisiert, schlägt sich auch im Kammerbericht 2019 wieder negativ nieder: Die in der Höhe kaum nachvollziehbaren Unterschiede der Beiträge zwischen IHKn und Handwerkskammern sowie die regional teilweise exorbitant abweichenden Beiträge. „Immer noch liegt die Beitragsbelastung für das Handwerk bis auf wenige Ausnahmen massiv über der in den IHKn. Gleichzeitig gibt es sowohl zwischen den IHKn als auch den HWKn geradezu absurde Beitragssprünge, die auch mit regionalen Unterschieden nicht zu rechtfertigen sind. Solange die Politik hier nicht eingreift, werden der Wildwuchs der Kleinstaaterei der Kammern und die damit verbundenen massiven Ungleichheiten, die insbesondere im Handwerk einen echten Standortnachteil bedeuten können, wohl nicht einzudämmen sein“, heißt es dazu beim bffk. Wer dies alles seit Jahren lesen muss, mag sich fragen, warum dies keine aufsichtsrechtlichen Konsequenzen hat. Wir wissen es jedenfalls nicht. Den vollständigen Kammerbericht des bffk finden Sie hier: <https://www.bffk.de/wir-ueber-uns/die-kammerberichte.html>.